



# Beschlussauszug

aus der  
3. Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke  
vom 13.05.2025

---

## Top 7      **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	481.400
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	552.900
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-74.300

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	413.200
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	470.200
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-57.000
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.692.400
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.582.000
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.889.600

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.697.600 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.752.000 EUR.

### **§ 5**

## Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400
2.		Gewerbsteuer auf	390

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	295.523
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	295.706
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.188.091

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.